



## **Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der JOST Werke AG erklären, dass den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit nachfolgenden Einschränkungen seit dem Börsengang am 20. Juli 2017 entsprochen wurde und wird:

- Ziff. 3.8 Abs. 3 DCGK (Selbstbehalt bei D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat). Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ohne den vom DCGK empfohlenen Selbstbehalt abgeschlossen. Der Vorstand ist der Auffassung, dass ein solcher Selbstbehalt für sich genommen keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Überwachung durch den Aufsichtsrat und der sorgfältigen Amtsausübung durch seine Mitglieder darstellt. Im Gegenteil kann ein solcher Selbstbehalt die Gewinnung geeigneter Kandidaten für das Aufsichtsratsamt erschweren.
- Ziff. 4.1.5 Satz 1 DCGK (Vielfalt/Diversity bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen). Von dieser Empfehlung wird vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Vorstand achtet bei der Auswahl von Führungskräften auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen steht aber die fachliche und persönliche Qualifikation des jeweiligen Bewerbers bzw. der jeweiligen Bewerberin im Vordergrund.
- Ziff. 4.2.2 Abs. 2 S. 3 DCGK (Angemessenheit der Vorstandsvergütung; Durchführung des Vertikalvergleichs). Der Aufsichtsrat hat auch aufgrund der dynamischen Entwicklung bisher keinen oberen Führungskreis oder die Belegschaft insgesamt als Kategorien definiert und daher auch nicht in der zeitlichen Entwicklung der Vorstandsvergütung berücksichtigt. Eine solche Kategorisierung erscheint dem Aufsichtsrat nicht entscheidend.
- Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 2 DCGK (Vielfalt/Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands). Von dieser Empfehlung wird vor allem im Hinblick auf die aktuelle Besetzung des Vorstands vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern auf Diversity und berücksichtigt weibliche Kandidaten. Aktuell besteht der Vorstand jedoch ausschließlich aus Männern. Bei künftigen Bestellungen wird der Aufsichtsrat versuchen, auch weibliche Kandidaten zu Vorstandsmitgliedern zu bestellen. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass das entscheidende Kriterium für Vorstandsbestellungen immer die persönliche und fachliche Qualifikation des Kandidaten sein soll.

- Ziff. 7.1.2 Satz 4 DCGK (Fristen für die Veröffentlichung Konzernabschluss/Zwischenberichte). Die Gesellschaft wird im laufenden und voraussichtlich auch im kommenden Geschäftsjahr aus organisatorischen Gründen nicht in der Lage sein, den Fristen für die Zwischenberichte in der Empfehlung nachzukommen. Sobald die praktischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen wurden, soll der Empfehlung aber entsprochen werden. Die Empfehlungen für die Fristen für den Konzernabschluss werden für das Geschäftsjahr 2017 und die folgenden Geschäftsjahre eingehalten.

Neu-Isenburg, den 4. Dezember 2017

JOST Werke AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat